

Protokoll

Gemeinde Filsum

über die Sitzung des Gemeinderates Filsum (RAT-F-31-2021) am Donnerstag,
28.01.2021, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Ralf Collmann
Frau Erika Focken
Herr Behrend T. Garrelts
Herr Bernhard Gathen
Herr Gert Hicken
Herr Rainer Jürgens
Herr Hermann Kampen
Herr Holger Schulte
Herr Dieter Wattjes
Herr Ralf zum Buttel

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Frau Birgit Struckholt
Frau Marie Moldenhauer
Frau Traute Wykhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2020**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Vorstellung des Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer und ggfs. Beratung und Beschluss DS-F-16-0243**
8. **Anträge und Anfragen**
9. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
10. **Schließung der Sitzung**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gathen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gathen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Boelsen teilt den Anwesenden mit, dass die Postagentur in Filsum im März wiedereröffnet wird.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Dieser Tagesordnungspunkt erübrigt sich; es sind keine Einwohner anwesend.

7. Vorstellung des Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer und ggfs. Beratung und Beschluss DS-F-16-0243

Gemeindedirektor Boelsen erläutert den Anwesenden, dass der Landkreis Leer gemäß § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes verpflichtet ist einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen. Die Entwurfsfassung für den gesamten Landkreis Leer liegt der Verwaltung im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Bereits am 21.09.2020 hat der Landkreis Leer in einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung die Grundzüge des Landschaftsrahmenplans vorgestellt.

Der Landschaftsrahmenplan wird aufgrund seines gesetzlich vorgeschriebenen Status als Fachgutachten keine Rechtsverbindlichkeit erlangen und durchläuft daher auch keinem förmlichen Abstimmungsverfahren. Er hat nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Fachbereichen abzustimmen oder abzuwägen. Dies ist dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, das die Verbindlichkeit eines Vorhabens begründet, insbesondere der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms, den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen und den förmlichen Verfahren (z.B. Unterschutzstellungsverfahren) nach den Naturschutzgesetzen.

Im Rahmen dieser Verfahren erfolgt der notwendige Abwägungsprozess zwischen den jeweiligen Nutzungsinteressen und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege.

Aus dem Landschaftsrahmenplan lassen sich folglich weder für die Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, noch für Grundeigentümer Pflichten und Zwänge ableiten.

Der Landschaftsrahmenplan enthält Daten zu den verschiedenen Schutzgütern wie Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie zum Klima.

Die Ergebnisse sind in einem Schutz, Pflege und Entwicklung sowie in einem Zielkonzept zusammengefasst.

Wie bereits ausgeführt sind diese Ergebnisse rechtlich nicht bindend, sollen aber Arbeitsgrundlage einer weiteren verbindlichen Planung sein.

Daher ist es erforderlich die Aussagen kritisch zu überprüfen um sicherzustellen, dass hierdurch nicht die zukünftige Entwicklung der Gemeinde beeinträchtigt wird.

Seitens der Verwaltung wurde die Aussagen aus dem umfangreichen Werk für die einzelnen Mitgliedsgemeinden zusammengestellt.

Diese liegen den Ratsmitgliedern in der Drucksache vor.

Der Sachverhalt wird im Rat diskutiert.

Insbesondere die Aussagen zur Karte Schutz, Pflege und Entwicklung mit Aussagen zur Grünlandextensivierung stoßen aus Seiten der Landwirtschaft auf Kritik. Die Grünlandflächen sind für die Landwirtschaft von existentieller Bedeutung. Es sollte seitens der Gemeinde Filsum eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden.

Der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e.V., Geschäftsstelle Leer, als agrar- und verbandspolitische Interessenvertretung der hiesigen Landwirtschaft hat sich im Verfahren bereits geäußert und die Beteiligung zur Wahrung der Interessen übernommen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Interessen der hiesigen Landwirtschaft durch entsprechende Stellungnahme zu bekräftigen.

Weiterhin sollte in einer Stellungnahme der Gemeinde Filsum die Absicht weitere Wohn- bzw. Gewerbeflächen auszuweisen thematisiert werden. Insbesondere in den Flächen, die im Bauflächenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2015 untersucht worden sind, sollten Maßnahmen, die einer weiteren Wohnbauentwicklung entgegenstehen würden nicht durchgeführt werden.

Auch für die Fläche, für die die Gemeinde Filsum bereits eine Voranfrage beim Landkreis Leer zur Erweiterung des Gewerbegebietes gestellt hatte, sollten Maßnahmen zur Unterschutzstellung nicht durchgeführt werden.

Der Beschluss eine entsprechende Stellungnahme abzugeben erfolgt einstimmig.

8. Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge und Anfragen an Rat und Verwaltung gestellt.

9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Tagesordnungspunkt erübrigt sich; es sind keine Einwohner anwesend.

10. Schließung der Sitzung

Bürgermeister Gathen schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Gathen]

[Boelsen]

[Wykhoff]